

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr. 94.

Freitag, den 4. April.

1845.

### Bekanntmachung.

Die hiesigen Grundstücksbesitzer und resp. deren Stellvertreter werden hierdurch erinnert, die sowohl wegen einheimischer, als auch wegen Mässvermietungen vorgeschriebenen Mietveränderungsanzeigen für den Termin Ostern d. J., oder dasen vergleichenden Vermietungen nicht vorgefallen sind, die diesfalls erforderlichen Vacantscheine bei Vermeidung der geordneten Strafen ungesäumt an die Einnahme des hiesigen Stadtschuldentilgungs-Fonds in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, abzugeben. Leipzig, den 2. April 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Bekanntmachung.

Die Beiträge, welche von den, die hiesigen Messen besuchenden Fremden wegen ihrer Mieten zu dem Stadtschuldentilgungs-Fonds allhier zu entrichten sind, haben dieselben für die bevorstehende Ostermesse bis spätestens

Mittwoch den 9. April a. c.

an die in der Reichsstraße über den Fleischbänken, 1 Treppe hoch, befindliche Einnahme und zwar in denselben Verhältnisse, wie in den vorhergegangenen Hauptmessen, abzuführen.

Leipzig, am 2. April 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Otto.

### Mittheilungen

aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig vom 2. Januar 1845.

Nachdem sich die verbleibenden, die neuintretenden, so wie die mit dem Anfange des J. 1845. ausscheidenden Mitglieder des Collegium versammelt hatten, und der Herr Bürgermeister Dr. Groß, begleitet von den Herren Stadträthen Dr. Jerusalem und Lürgenstein, in den Sitzungssaal eingetreten war, ergriff der Herr Bürgermeister das Wort und sprach sich anerkennend über die Theilnahme aus, welche die Stadtverordnetenwahlen auch bei dem dermaligen Wechsel eines Dritttheils derselben gesunden, den Bürgerstum belobend, der bei der Wahl, wie bisher, so auch diesmal, sein Augenmerk auf tüchtige Vertreter gerichtet habe.

Derselbe begrüßte sodann die neuintretenden Mitglieder und dankte den austretenden für den Eifer, womit sie während ihrer Wirkungszeit als Stadtverordnete die ihnen obliegenden Pflichten erfüllten.

Der zeltzeitige Vorsteher Herr Apellationsrath Dr. Haase gab hierauf im Namen des Collegium den Herren Rathsdeputirten den aufrichtigsten Dank zu erkennen, für die mannichfachen neuen Verdienste, welche sich der verehrte Stadtrath auch im Laufe des Jahres 1844 um die städtischen Gemeininteressen erworben, so wie für das freundliche Entgegenkommen, mit dem derselbe die Wünsche der Stadtverordneten jederzeit aufgenommen hat, und schloß mit der Bemerkung, daß schon die Persönlichkeit des geehrten Stadtraths die sicherste Bürgschaft für die stete Fortdauer eines friedlichen gemeinsamen Willens beider Collegien zum Wohle des hiesigen Stads bleibe.

Als hierauf die genannten Herren Rathsdeputirten den Sitzungssaal verlassen, und Herr Dr. med. Lippert im Namen der Ausscheidenden Worte des Dankes für das ihnen von dem Collegium bewiesene Vertrauen gesprochen und um ein freundliches Andenken gebeten hatte, warf der zeitherrige Herr Vorsteher einen Rückblick auf die Geschäftstätigkeit der Stadtverordneten unter seiner Leitung im verflossenen Jahre. Er drückte dem Collegium seinen herzlichsten Dank aus für die gegen ihn an den Tag gelegten, so wohlwollenden Gesinnungen und erklärte sich dem Herrn Vicevorsteher für die stete Bereitwilligkeit, womit er ihn während seiner Amtirungszeit als Vorsteher unterstützt habe, für ganz besonders verpflichtet, zum Schlus seiner Rede der Verluste gedenkend, die das Collegium der Stadtverordneten durch den Tod des Herrn Regierungsrathes Buddeus, eines durch seine Thätigkeit um letzteres hochverdienten vormaligen Mitgliedes desselben, sowie durch den Tod des Archivars des Collegium, des Herrn Adv. Hösel, welcher mit musterhafter Treue seine Berufspflichten erfüllte, ingleichen durch den Hintritt des Schuhmacherobermeisters Herren Aue erlitten hat.

Sodann sprach der Vicevorsteher Herr Dr. Meissner gegen den Herrn Vorsteher die dankbare Anerkennung der Verdienste aus, welche der letztere durch seine jüngste Amtsführung nicht nur um das Collegium, sondern auch um die Angelegenheiten der hiesigen Commun überhaupt sich erworben, und knüpfte daran den von Allen getheilten Wunsch, daß derselbe auch ferner den Stadtverordneten seine schätzbare Thätigkeit erhalten möge.

Es wurde nunmehr gesetzlicher Maßen zur Wahl eines Vorstehers verschritten, wozu von den verbliebenen und neueingetretenen Mitgliedern ob Schumzettel eingingen. Die Wahl gau-